

Habsburgische Münzprägung und Münzpolitik in den Vorlanden um 1400

Autor(en): **Zäch, Benedikt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **77 (2010)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Habsburgische Münzprägung und Münzpolitik in den Vorlanden um 1400

Benedikt Zäch

In einem Forschungsüberblick zum Thema «Habsburg und die Eidgenossen» führte Guy P. Marchal 1991 unter den wichtigen Desiderata, die nicht nur die Ereignis- und Politikgeschichte, sondern die «Textur der Herrschaft» im Sinn struktureller Elemente sichtbar machen, zwei Bereiche auf, die in die landesherrliche Wirtschaftsgeschichte hineinspielen: die Untersuchung der Pfandschaftspolitik Habsburgs und die vergleichende Untersuchung von Urbaren im habsburgischen Umfeld.¹ Zu den wirtschaftlich relevanten Elementen landesherrlicher Tätigkeit gehören auch weitere finanziell nutzbare und die Herrschaft symbolisierende Rechte. Im habsburgischen Westen sind dies neben dem Silberbergbau² namentlich das Münzrecht und damit verbundene münzpolitische Aktivitäten.

Dieser Aspekt habsburgischer Herrschaft in den Vorlanden ist bis heute – mit Ausnahme von zwei neueren Präsentationen der Münzprägung selbst³ – nicht im Zusammenhang behandelt worden und spielt in der Forschungsdiskussion deshalb kaum eine Rolle. Gerade die Münzpolitik und die Münzprägung könnten aber im herrschaftlich sehr disparaten Umfeld habsburgischer Verwaltung bisher weitgehend übersehene Verbindungen zu erkennen geben.

Das Münzrecht zählte als königliches Regal, das im Rahmen der Herrschaftsdelegation vom Reich verliehen werden konnte, zu jenen Rechten, die beim Ausbau einer Landesherrschaft vorrangig angestrebt wurden. Die Ausübung dieses Rechts, die Prägung von Münzen, hatte somit – zusammen mit der Fähigkeit und Möglichkeit, den Geldumlauf zu regeln – nicht nur wirtschaftliche Funktionen, sondern gehörte zu den konstitutiven Elementen der Landesherrschaft.

Habsburgische Herrschaft um 1400

Die Position Habsburg-Österreichs in den Vorlanden ist um 1400 von Widersprüchen gekennzeichnet. Zum einen bedeuteten die Niederlagen von Sempach 1386 und Näfels 1388 gegen die Eidgenossen eine Schwächung der habsburgischen Herrschaft.⁴ Zum anderen war die machtpolitische Situation um 1400 gekennzeichnet durch «die Präsenz der Herrschaft Österreich, die auch nach den eidgenössischen Erfolgen im Sempacherkrieg als eine nicht zu übersehende Realität fortbestand».⁵

Zwar war die Territorialisierung der Herrschaft bei wichtigen Konkurrenten Habsburgs, namentlich den Grafen von Württemberg, aber auch bei einigen eidgenössischen Orten, vor allem Bern, schon so weit fortgeschritten, dass der habsburgische Spielraum für territoriale Erwerbungen beschränkt wurde. Luzern und etwas später auch Zürich begannen vor 1400 durch Kauf, Pfand und den Erwerb einzelner Rechte ebenfalls eigene

Landesherrschaften zu bilden, alle drei Städte im Übrigen nicht unwesentlich auf Kosten habsburgischen Besitzes.⁶

Auf der anderen Seite machte Habsburg-Österreich gerade zwischen 1365 und 1415 eine ganze Reihe wichtiger Erwerbungen, beispielsweise die Stadt Freiburg im Breisgau, die Grafschaft Hohenberg am oberen Neckar sowie die Herrschaft Feldkirch und die Herrschaften der Grafen von Werdenberg und Montfort im Rheintal und Vorarlberg,⁷ so dass von einer Verminderung der habsburgischen Präsenz in den Vorlanden nicht die Rede sein kann. Im Gegenteil: die Herrschaft Österreich konnte viele der territorialen Verluste kompensieren.⁸ Ausserdem war das Bündnisgeflecht der Eidgenossenschaft weder gefestigt noch die Ausrichtung wichtiger Orte wie Zürich auf Dauer fixiert.⁹ Die Friedensschlüsse mit Habsburg-Österreich von 1394 und 1412 waren Regelungen auf Zeit und tangierten in keiner Weise das langfristige Bemühen Habsburg-Österreichs um die Rückgewinnung aller verlorenen Gebiete.¹⁰

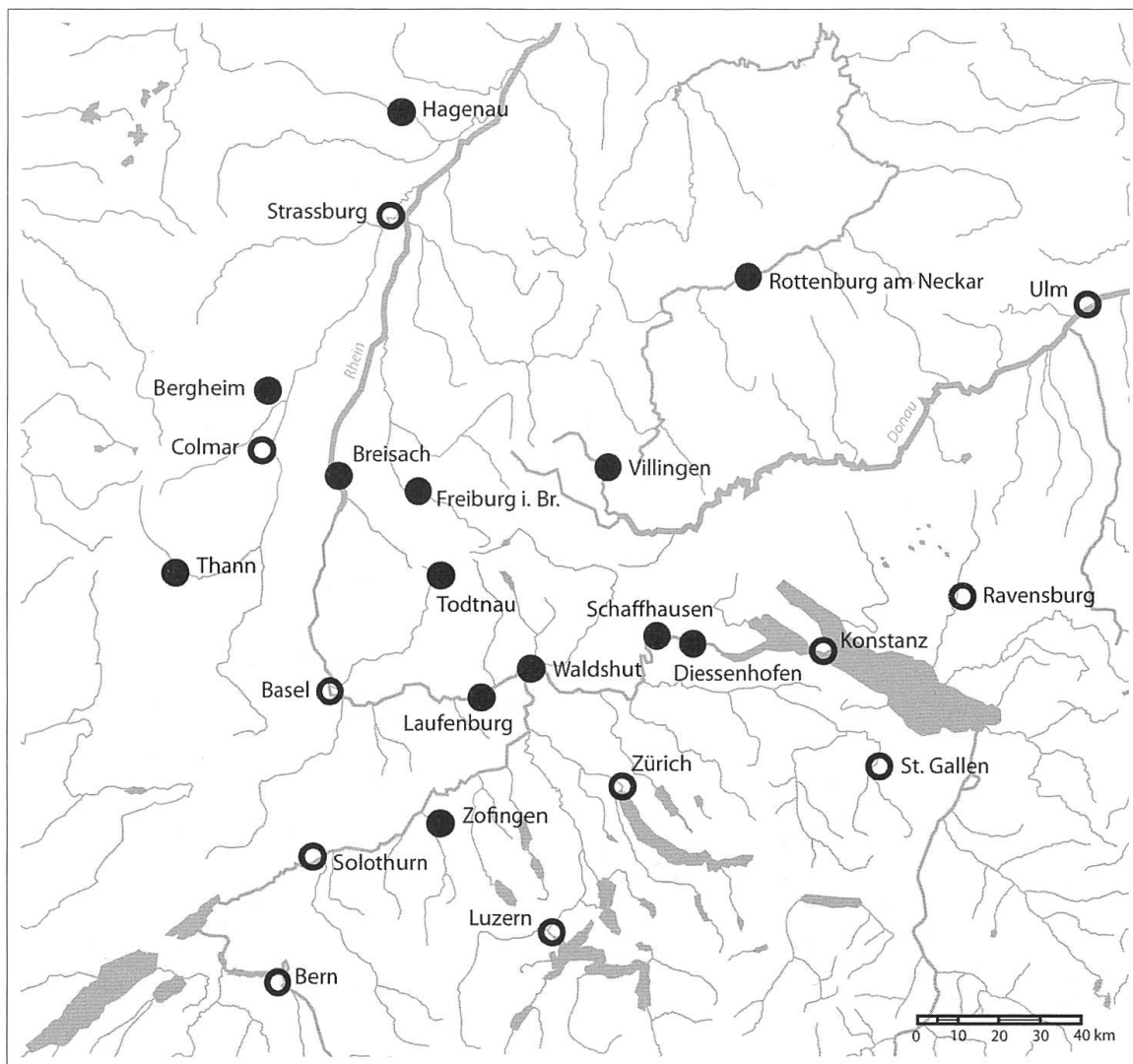
Die Handlungsfähigkeit der Herrschaft Österreich wurde allerdings durch die nach 1379 für Jahrzehnte in wechselnden Konstellationen bestehende Teilung des habsburgischen Hauses erschwert.¹¹ Diese führte dazu, dass jeweils ein oder zwei Herzöge für die Verwaltung der Vorlande zuständig waren, sich aber mit den anderen Regenten des Hausbesitzes abstimmen mussten, was unweigerlich zu Interessengegensätzen führte. Bisweilen entluden sich die Spannungen zwischen den habsburgischen Verwandten in Konflikten, die einem innerhabsburgischen «Bürgerkrieg» glichen.¹²

Die Teilung hatte aber auch Vorteile, denn sie ermöglichte eine Konzentration der Herrschaftsausübung auf nahe liegende Gebiete und damit eine den regionalen Bedürfnissen angepasste Verwaltungstätigkeit,¹³ denn der habsburgische Hausbesitz hatte eine Grösse erreicht, «die angesichts der spätmittelalterlichen Kommunikationsmittel die Bindung an nur eine Zentrale, die noch dazu am östlichen Rand lag, kaum mehr zweckmässig erscheinen liess».¹⁴

Bei einer Betrachtung der Münzpolitik und der Münzprägung um 1400 unter habsburgischer Ägide gilt es vor diesem historischen Hintergrund zunächst darzulegen, wo und wann überhaupt in dieser Zeit geprägt wurde. Dann interessieren die Akteure der Münzpolitik, neben den Herzögen vor allem die Landvögte und Räte, und schliesslich die Instrumente der Münzpolitik, in erster Linie Münzverträge und Verpfändungen des Münzrechts. Im Vordergrund steht dabei die Zeit zwischen etwa 1375 und 1405, eine Periode, in der mit Leopold III., Leopold IV. und Friedrich IV. drei Herzöge in den Vorlanden besonders aktiv waren.

Münzorte unter habsburgischem Einfluss um 1400

Zu den habsburgischen Herrschaftsrechten in den Vorlanden gehörte eine ganze Reihe von Rechtstiteln, die sich auf die Münzprägung bezogen. Sie lassen sich grob in drei Gruppen unterteilen: Städte in habsburgischem Besitz mit einem bereits bestehenden Münzrecht; Orte, in denen die Herrschaft Österreich ein Münzrecht begründete, und schliesslich Orte, in denen die Habsburger aufgrund vogteirechtlicher Befugnisse eine Münzprägung beaufsichtigten. Je nach Konstellation war der habsburgische Einfluss auf die jeweilige Münztätigkeit grösser oder kleiner.



1. Habsburgische und wichtige andere Münzorte in den Vorlanden um 1400. Münzorte unter habsburgischem Einfluss: Punkte. Andere Münzorte: Kreise. (Karte: Samuel Nussbaum, Zürich)

Am Oberrhein und im Breisgau besaßen Freiburg im Breisgau, Breisach, Hagenau, Thann und Bergheim um 1400 bereits ein Münzrecht, am oberen Neckar Rottenburg in der Grafschaft Hohenberg und Villingen, am Hochrhein Laufenburg, Diessenhofen und Schaffhausen, im Aargau war Zofingen im Besitz eines Münzrechts.¹⁵ Nicht alle diese Rechte waren in Form einer Münzprägung aktiviert, und Habsburg hatte längst nicht auf alle Prägeaktivitäten einen direkten Zugriff.

Die Stadt Freiburg hatte die Münzprägung bereits unter den vormaligen Stadtherren, den Grafen von Freiburg, in einem längeren Prozess, der 1327 abgeschlossen schien, an sich gezogen,¹⁶ obschon das Münzrecht selbst bei den Grafen von Freiburg verblieb, die es mit dem Verkauf der Stadt 1368 an die Habsburger übertrugen.¹⁷ 1399 trat Herzog Leopold IV. den herrschaftlichen Teil des Schlagschatzes an Bürgermeister und Rat ab.¹⁸ In dieser Konstellation kann man von einer eigenständigen städtischen Prägung unter österreichischer Oberherrschaft reden.¹⁹

Breisach war seit 1331 in habsburgischem Pfandbesitz. Die rechtlichen Verhältnisse der Münzstätte, die seit dem 13. Jahrhundert zwischen dem Reich und dem Basler Bischof geteilt war, sind aber nicht klar; noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts machte der Basler Bischof seine Hälfte der Münze geltend, obschon Habsburg in den Münzverträgen von 1377 und 1387 Breisach als habsburgische Münzstätte betrachtete. In den 1390er-Jahren kam die Münzstätte, ähnlich wie in Freiburg im Breisgau, in städtische Hand.²⁰ Thann erhielt 1387 eine Prägerlaubnis von Herzog Albrecht III. von Österreich.²¹ Bereits 1374 hatte Hagenau von Herzog Leopold III. die Erlaubnis für die Prägung von Gold- und Silbermünzen erhalten, und 1375 bestätigte Leopold III. der Stadt Bergheim ein altes Münzrecht und gab die Erlaubnis zur Prägung einer neuen Münze.²² Das Münzrecht von Villingen, dessen Ursprünge auf eine Markt- und Münzrechtsverleihung von 999 zurückgehen, war um 1400 in der Hand Österreichs, das die Stadt 1326 erworben hatte.²³

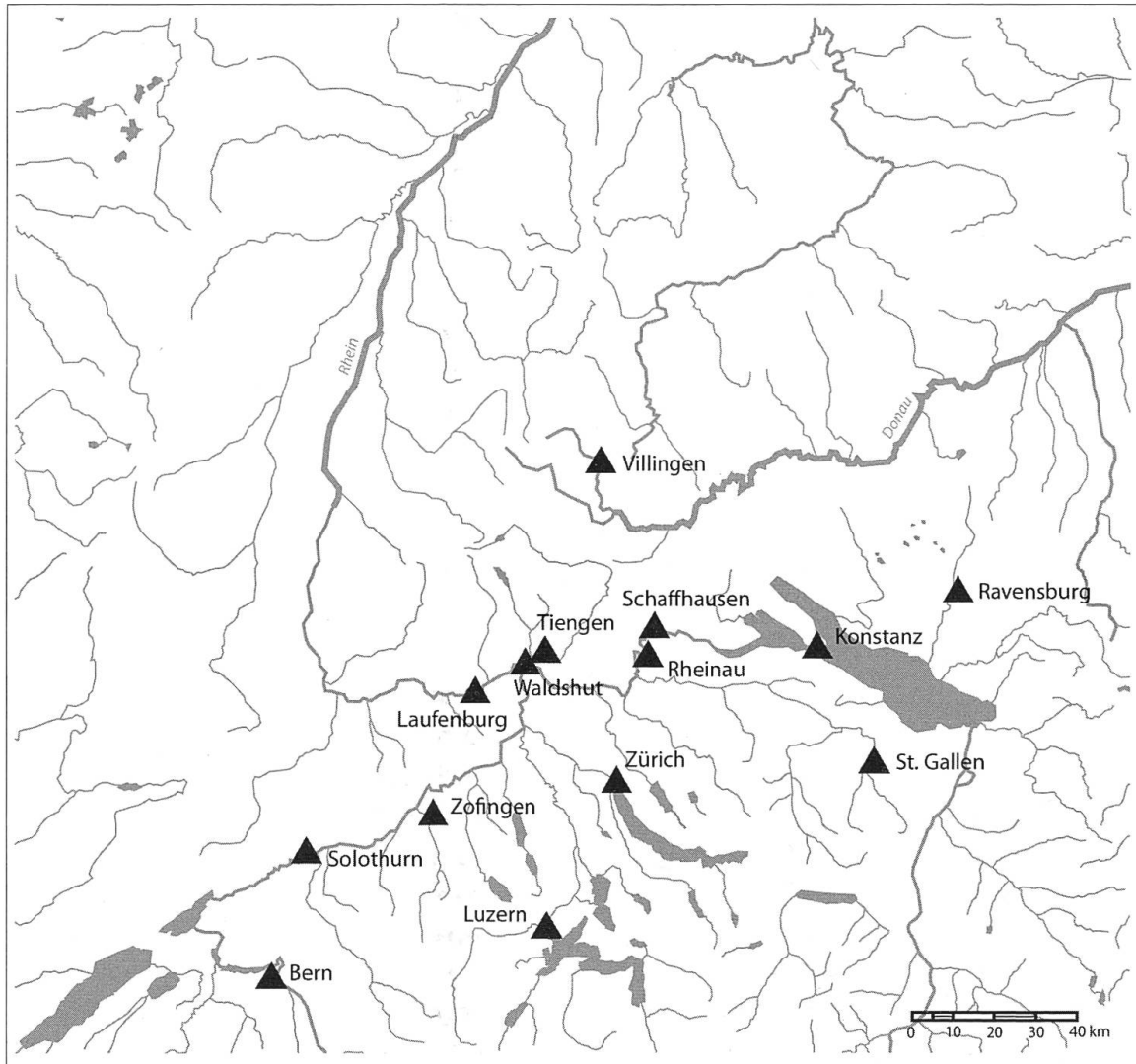
Laufenburg hatte das Recht der Münzprägung 1363/64 in einem mehrstufigen Ausverkauf pfandweise von seinen hochverschuldeten Stadtherren, den Grafen von Habsburg-Laufenburg erworben, die 1373 aber erneut mit einem königlichen Münzrecht belehnt wurden.²⁴ Dies führte zu einer parallelen Münzprägung der Stadt und der Grafen in Laufenburg.²⁵ Letztere behielten die Ausübung der (gräflichen) Münzprägung auch nach dem formalen Übergang der Herrschaft Laufenburg an Habsburg 1386 offenbar in ihrer Hand. Jedenfalls übten sie es weiterhin in Laufenburg aus, dies mithilfe eines neu verliehenen Münzrechts für Laufenburg und Rheinau sowie einer Bestätigung der Verpfändungen von 1363/64 im Jahr 1408 durch König Ruprecht; ihre Erben, die Grafen von Sulz, prägten ab etwa 1410 in Rheinau.²⁶

Auch Schaffhausen hatte die faktische Kontrolle über das Münzwesen im Verlauf des 14. Jahrhunderts in einem bisher nicht näher geklärten Prozess an sich gezogen und prägte selbständig, aber in enger Anbindung an die österreichische Herrschaft.²⁷ Das Diessenhofener Münzrecht war zuletzt um 1260 ausgeübt worden, bereits um 1300 an die Stadt übergegangen und im 14. Jahrhundert nicht mehr aktiv;²⁸ ein 1412/14 in Diessenhofen erwähnter «Thoman Münzmeister» dürfte nicht für Diessenhofen, sondern in Konstanz oder Schaffhausen tätig gewesen sein.²⁹

Nur vier Münzorte können als eigentliche herzogliche Prägestätten angesehen werden: erstens das bereits erwähnte Villingen, zweitens Zofingen, wo die Habsburger um 1285 das froburgische Münzrecht, dessen Ursprünge unklar sind, übernahmen und ausübten.³⁰ Der Münzschlag von Zofingen war zwar 1366 auf fünf Jahre der Stadt verpachtet gewesen, 1379 verkaufte Graf Sigmund von Thierstein den Schlagschatz, den er von der Herrschaft als Pfand hielt, an seinen Oheim Rudolf II. von Neu-Kyburg.³¹ Der Herzog konnte aber trotzdem 1396/97 direkten Einfluss nehmen, indem er für Zofingen einen Prägeauftrag erteilte und eine Münzordnung erliess.³²

Zwei weitere Münzorte, Todtnau im gleichnamigen Bergrevier und Waldshut am Rhein, waren Neugründungen. In Todtnau installierte Habsburg-Österreich mit dem Erwerb der Berggerechtigkeit um 1380 eine neue Prägestätte, ohne dass offenbar ein förmliches Münzrecht ausgestellt wurde.³³ Erst einige Zeit später, wohl um 1405/10, wurde im österreichischen Waldshut eine Prägestätte eingerichtet. Auch hier ist kein eigentliches Münzrecht bekannt.³⁴

Eine fünfte Münzstätte wurde kurz vor 1400 durch Habsburg wieder aktiviert: in Rotenburg in der Grafschaft Hohenberg, die 1381 von den Habsburgern unter Nutzniessung

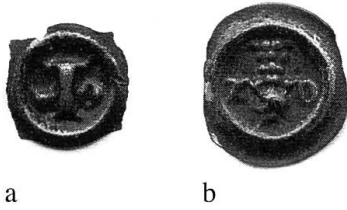


2. Münzorte, die Pfennige einer gemeinsamen Machart (rund, glatter und breiter Wulstrand, vgl. Abb. 4) prägten. Das Aussehen der Münzen orientierte sich vermutlich an den Prägungen des Münzvertrags von 1405. (Karte: Samuel Nussbaum, Zürich)

des bisherigen Besitzers erworben worden war,³⁵ ist 1396/97 eine grössere Prägung unter österreichischer Ägide belegt, die teilweise in Zusammenhang mit dem Münzvertrag von 1396 steht.³⁶

Münzprägung um 1400

Was wurde nun an diesen Orten an Münzen hergestellt, und gab es irgendwelche Verbindungen unter diesen Prägungen? Ein Überblick ist nicht leicht zu gewinnen.³⁷ Für viele der infrage stehenden Münzprägungen sind Datierungen und sogar Zuweisungen immer noch umstritten;³⁸ die Münzprägung der meisten Orte ist zudem kaum aufgearbeitet. Wir müssen uns daher mit einer groben Übersicht begnügen.



3. Habsburgische Prägungen um 1400 (einseitige Pfennige):

a) Todtnau, Stebler (um 1385). Grosses T zwischen Bindenschild und o (Inv. M 3162).

b) Zofingen, Angster (nach 1405?). Gekrönter Helm mit Pfauenstoss zwischen Z und O (Inv. S 512). (Alle Münzen: Münzkabinett der Stadt Winterthur)

Als eigentlicher Vorlauf der «habsburgischen» Münzprägung um 1400 ist eine geplante Prägung von Gold-, grösseren Silbermünzen und Pfennigen in Hagenau im Jahr 1374 zu bezeichnen. Lediglich von der Goldmünze ist ein einziges Exemplar belegt,³⁹ von den ebenfalls vorgesehenen Turnosen (Groschen) sind keine Stücke überliefert,⁴⁰ und die Pfennige lassen sich bisher nicht mit Sicherheit identifizieren.⁴¹

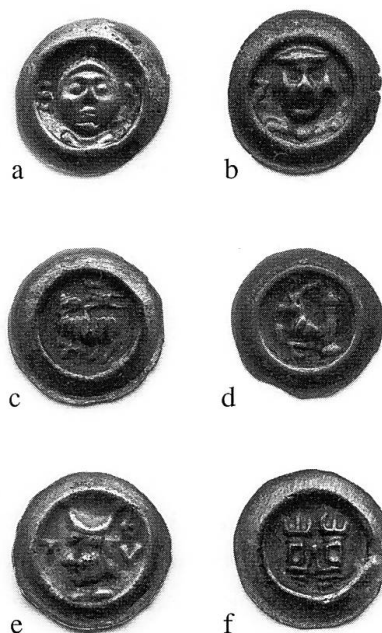
Bereits im Gefolge des Schaffhauser Münzvertrags von 1377⁴² prägten mehrere habsburgische Münzorte wie Freiburg, Bergheim, Laufenburg, Schaffhausen, wahrscheinlich auch Zofingen grosse und kleine Pfennige (Angster beziehungsweise Rappen und Stebler); auch Münzorte wie Basel, Breisach, Zürich, Bern und Solothurn beteiligten sich mit eigenen Prägungen.⁴³ Der Münzvertrag von 1387⁴⁴ löste nur an einzelnen Orten eine Prägung aus, sicher in Basel, Freiburg im Breisgau und Bern, sehr wahrscheinlich in Laufenburg und der neu-kyburgischen Münzstätte Wangen an der Aare sowie vermutlich in Todtnau und Tiengen. Einzelne dieser Prägungen könnten auch vor 1387 entstanden sein, und manche waren kurze Episoden; im Fall von Wangen und Bergheim ist nur ein einziger Münztyp bekannt.⁴⁵

Zwischen 1395 und 1405 intensivierte sich die Münzprägung auf markante Art und Weise; ein bedeutender Entwicklungsschritt hin zu einem mehrstufigen Münzsystem kündigte sich an: erstmals kamen zum grossen und kleinen Pfennig auch grössere Münznominalen in Silber hinzu.⁴⁶ Der Kirchheimer Münzvertrag von 1396⁴⁷ sah die Prägung von Schillingen vor, die gegenüber den böhmischen und mitteldeutschen Groschen als Halbgroschen galten und etwas leichter als die Mailänder Grossi und Pegioni waren.⁴⁸ Solche Schillinge wurden von allen Vertragspartnern sowohl in Rottenburg als auch in Augsburg, Öttingen und Stuttgart hergestellt. Die Stückzahlen müssen überall sehr bescheiden gewesen sein, denn heute sind nur jeweils ein oder zwei Exemplare der Schillinge überliefert. Nur für Rottenburg kennen wir aus der zeitgenössischen Überlieferung genaue Produktionszahlen: 1404 Stück⁴⁹ – zwei Exemplare sind heute noch überliefert. Zur selben Zeit, um 1396/97, wurde auch in Thann unter österreichischer Ägide ein Halbgroschen geprägt,⁵⁰ wohl ebenfalls in sehr kleinem Umfang, denn es hat sich ein einziges Exemplar erhalten.⁵¹

Mit dem oberrheinischen Münzvertrag von 1399 wechselte die Machart der einseitigen Pfennige an vielen Orten: der Pfennig in vierzipfliger Form («ortecht») wurde durch einen runden («sinwel») ersetzt.⁵² Auch wenn runde Pfennige bereits im grossen Münzvertrag von 1387 erwähnt wurden⁵³ und nach 1403 am Oberrhein kurzzeitig wieder der «ortechte» Pfennig geprägt wurde,⁵⁴ so setzte sich doch die runde Form durch. Die typische Machart mit einem breiten Wulstrand verbreitete sich nach 1404/05 in einem grossen Gebiet vom Neckar (Villingen) bis in den Aareraum (Bern, Solothurn und Zofingen) und die Innerschweiz (Luzern) und vom Hochrhein (Laufenburg, Rheinau,

4. Pfennige mit glattem und breitem Wulstrand. Diese Merkmale kennzeichnen eine ganze Gruppe von Pfennigen, die im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts geprägt wurden:

- a) Solothurn, Stadt. Angster (um 1405/10?). Kopf des heiligen Ursus von vorn mit Brünne zwischen S und O (Inv. S 5771).
- b) Zürich, Stadt. Angster (ab 1405). Kopf einer Äbtissin mit Schleier von vorn zwischen Z und V (Inv. S 1324).
- c) St. Gallen, Stadt. Angster (ab 1407). Agnus dei nach links mit Kreuzfahne (Inv. S 4362).
- d) Schaffhausen, Stadt. Angster (ab 1405). Nach links aus dem Turm springender Widder (Inv. S 5772).
- e) Tiengen, Bischöfe von Konstanz. Angster (ab 1411). Bischofskopf nach links mit Mitra zwischen T und V mit übergeschriebenem E (Inv. M 154).
- f) Ravensburg, Stadt. Pfennig (ab 1405 bis 1426). Doppelturm mit spitzen Zinnen (Inv. M 3163). (Alle Münzen: Münzkabinett der Stadt Winterthur)



Waldshut, Tiengen, Schaffhausen) bis in die Ostschweiz und das Bodenseegebiet (Zürich, St. Gallen, Konstanz, Ravensburg).⁵⁵

Die habsburgischen Münzorte gehörten in keiner Phase zu den besonders produktiven Prägestätten. Villingen stellte vermutlich um 1380 je einen Pfennigtyp her (Hälbling in Anlehnung an entsprechende Zürcher Prägungen von 1377–1379),⁵⁶ ebenfalls nach 1405⁵⁷ und nach etwa 1420 (?).⁵⁸ Für Waldshut sind nur zwei Pfennigtypen bekannt,⁵⁹ und für Thann, dessen Münzstätte spätestens 1406 für längere Zeit (bis 1425) geschlossen war, neben dem Halbgroschen nur ein Pfennigtyp.⁶⁰ Lediglich Todtnau und Zofingen prägten zwischen 1386 und 1420 mehrere Pfennigtypen.⁶¹ Eine gemeinsame Ikonografie und Machart ist dabei nur für eine Gruppe von Doppelpfennigen (Angstern) zu beobachten, die vermutlich zum Münzvertrag von 1405 gehört.⁶² Es fällt hingegen auf, dass an drei Orten unter österreichischer Ägide neue Nominale in Gold (Gulden: Hagenau) und Silber (Halbgroschen: Thann; Schilling: Rottenburg) geprägt wurden. Sie zählen zu den frühesten derartigen Münzen im Südwesten des Reichs, auch wenn sie letztlich einmalige Episoden blieben.

Habsburgische Verwaltung in Münzsachen: Landvögte und Räte

Wer waren die Akteure der Münzpolitik? Zunächst gilt es zu fragen, inwieweit die Herzöge selbst als handelnde Personen erscheinen. Intensivere Aktivitäten der Herzöge in den Vorlanden sind nur für bestimmte Perioden nachzuweisen. So ist vor allem die markante Präsenz Leopolds III. von 1379 bis zu seinem Tod 1386 von Bedeutung,⁶³ ab 1394/95 sind es die Aktivitäten von Leopold IV. (in den Vorlanden bis 1404/06) und Friedrich IV. (ab 1404 bis 1417 mehrheitlich in den Vorlanden).⁶⁴

In der Münzpolitik treten die Herzöge vor allem bei Vertragsabschlüssen auf (Münzverträge von 1387, 1396, 1399, 1403 und 1405), mit Verleihungen des Münzschlags (so Leopold III. 1374 und 1375, Albrecht III. 1387), mit Münzordnungen (so Leopold IV. 1396 und Anfang 1397) und vereinzelt durch ihre Anwesenheit an Orten, an denen gerade geprägt wurde (Leopold IV. Anfang 1397 in Rottenburg).

Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass die Herzöge münzpolitische Verhandlungen selbst führten. Hier kamen die Landvögte der Herrschaft Österreich und die Räte der Vorlande ins Spiel. Über Stellung, Aufgaben und Tätigkeit der Landvögte wissen wir dank der Forschungen von Rolf Köhn mittlerweile recht gut Bescheid.⁶⁵ Sie waren weder Stellvertreter der Herzöge noch einfach «Beamte»,⁶⁶ sondern bewegten sich in einem heiklen Feld zwischen umfassenden Kompetenzen, besonderer Nähe zum Herzog und seinem Hof und gleichzeitig grosser Abhängigkeit von der Herrschaft gerade in finanziellen Belangen.⁶⁷ Schon durch ihre Präsenz in den Vorlanden waren sie direkt in die Münzpolitik involviert. Wir besitzen dazu einige Hinweise.

Am 21. Juni 1374 erklärte Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, Landvogt im Elsass, zusammen mit dem Schultheiss und Rat der Stadt Hagenau, dass sie auf Geheiss des Herzogs Leopold III. und mit Vollmacht eines königlichen Privilegs in Hagenau Gold- und Silbermünzen prägen liessen. Dazu wurde ein Vertrag mit dem aus Strassburg stammenden Münzmeister Henselin abgeschlossen.⁶⁸ Hier wird für einmal die ganze Kette von Rechtsdokumenten für eine Münzprägung sichtbar: das königliche Privileg, die herzogliche Prägeerlaubnis und der Vertrag des Landvogts mit Stadt und Münzmeister.

Im Dezember 1387 regelte Walter von Altenklingen, Landvogt im Elsass, gemeinsam mit den Städten des Münzvertrags vom 11. September 1387 die Ausgabe neuer Münzen und die Ablösung von Geldschulden.⁶⁹ Im April 1390 befasste sich Reinhard von Wehingen, Landvogt in den gesamten Vorlanden, mit dem gleichen Thema und hielt in einem Rechtsspruch fest, es gelte der Hauptbrief (der Schuld) und nicht der Münzbrief.⁷⁰ In beiden Fällen ging es um Streitfragen im Zusammenhang mit der Anwendung des grossen Münzvertrags vom September 1387.

Zwischen Frühjahr 1400 (April/Mai?) und Februar 1401 reiste Landvogt Friedrich von Hattstatt im Zusammenhang mit dem Münzvertrag von 1399 insgesamt sieben Mal zu Beratungen nach Rheinfelden.⁷¹ Bemerkenswert ist dabei, dass er zumindest für eine dieser Reisen (vermutlich April oder Mai 1400) im ausdrücklichen Auftrag Herzog Friedrichs handelte («da mich min herre, hertzog Friedrich, gen Rinfelden schickt») – dieser trat aber erst ab Juni 1404 die Regentschaft der Vorlande an. Da die erste von Friedrich IV. (in Innsbruck) besiegelte Urkunde vom 8. Oktober 1401 datiert,⁷² also eineinhalb Jahre nach dem Auftrag an Landvogt Friedrich von Hattstatt, scheint es möglich, dass Friedrich IV. bereits im Frühjahr 1400 von seinem Bruder Leopold IV. (während dessen Abwesenheit?) mit Münzsachen betraut wurde, lange bevor er sonst in landesherrlichen Geschäften erscheint.⁷³

Auch die Räte des Herzogs in den Vorlanden waren in die habsburgische Verwaltung eingebunden; sie dürften wegen ihrer lokalen Vernetzung für Sachgeschäfte und Verhandlungen sogar eine entscheidende Rolle gespielt haben.⁷⁴ Allerdings geben die vorhandenen Quellen nur wenig zur Personengeschichte der habsburgischen Räte her, unter anderem deshalb, weil Ratsernennungen in Urkundenform für das 14. Jahrhundert kaum existieren.⁷⁵

Neben den Räten am Hof des Herzogs bestand schon im 14. Jahrhundert ein eigenes Ratsgremium innerhalb der einzelnen Landvogteien und ein weiteres für die Besitzungen westlich des Arlbergs; diese Räte waren aber eng verzahnt und kaum voneinander zu unterscheiden.⁷⁶ Bei Abwesenheit des Herzogs konnten die Räte selbständig oder zusammen mit dem Landvogt auftreten. Mit den Teilungen ab 1379 bildeten sich je eigene Ratsgremien für die einzelnen Herzöge; 1392/93, noch vor der Übernahme der Regentschaft nach dem Tod von Albrecht III., hatte Leopold IV. ein eigenes Ratsgremium installiert.⁷⁷

Es bleibt mangels personengeschichtlicher Untersuchungen weitgehend offen, inwieweit vorländische Räte in der Münzpolitik aktiv waren. Einzig im Fall von Rottenburg können wir zwei Räte fassen, die in Münzsachen eine Rolle spielten: zum einen den Landschreiber und Marschall von Hohenberg, zum anderen Rudolf IV. von Hohenberg, Hauptmann der Grafschaft Hohenberg.⁷⁸ Im August, November und Dezember 1396 verhandelten beide über die Änderung der Münze, eine Probe von Rottenburger Hellern in Stuttgart sowie den Schlaglohn für die Münzer.⁷⁹ Beide waren auch massgeblich beteiligt an den Vorverhandlungen zum Kirchheimer Münzvertrag von 1396.⁸⁰

Münzpolitik und Landfrieden

In einem Gebiet mit so eng verzahnten und wirtschaftlich miteinander verflochtenen Territorien wie denjenigen der habsburgischen Vorlande waren münzpolitische Probleme grundsätzlich eine Sorge aller. Dennoch war die Münzpolitik keineswegs losgelöst vom machtpolitischen Umfeld. Für die Vorlande lässt sich in zwei Momenten eine enge Verbindung zwischen dem Thema des Landfriedens und der Münzpolitik feststellen.

Der grosse Münzvertrag von 1387, der einen ungewöhnlich grossen Teilnehmerkreis von insgesamt 74 Städten und Herrschaften umfasste und zahlreiche Orte ohne eigenes Münzrecht einschloss,⁸¹ hat der Forschung wegen seines übergrossen Umfangs und des disparaten Teilnehmerkreises bis in die jüngste Zeit Kopfzerbrechen bereitet.⁸² Er übernahm zumindest in Teilen Regelungen eines Vertragsentwurfs von 1382/83⁸³ und löste eine lange Reihe von Nachverhandlungen aus, die vor allem zeigen, dass verschiedene Bestimmungen kaum durchsetzbar waren. Ausserdem prägten, wie erwähnt, vermutlich nur wenige Orte gemäss dem Vertrag.⁸⁴

Vom Münzvertrag von 1387 existieren nur eine nicht vollständig besiegelte urkundliche Ausfertigung in Bern und eine zeitgenössische Abschrift (neben dem vermutlichen Konzept) in Basel.⁸⁵ Eine nähere Betrachtung des Vertragsumfelds und vor allem des Itinerars von Albrecht III., der als Initiator des Vertrags gilt,⁸⁶ wirft die Frage auf, ob das Dokument in Wirklichkeit nicht Teil der Bemühungen Albrechts III. darstellte, nach der Niederlage von Sempach die österreichische Herrschaft in den Vorlanden wieder zu konsolidieren und den Landfrieden zu sichern. Dafür spräche, dass der Teilnehmerkreis nicht nur das ganze österreichische Herrschaftsgebiet umfasste, sondern darüber hinausgriff und habsburgische Gegner wie Luzern mit einschloss. Der Vertrag fiel zudem in eine Periode, in der nach dem Abschluss eines einjährigen Friedens am 14. Januar 1387 eine brüchige Ruhe herrschte, durchsetzt von Gewaltakten, Übergriffen und einzelnen Raubzügen.⁸⁷

Auch in der Krisenzeit der Appenzellerkriege zu Beginn des 15. Jahrhunderts gerieten die wirtschaftlichen Aspekte in Form von münzpolitischen Aktivitäten nicht aus dem Blick:

nur zwei Monate nach den habsburgischen Niederlagen am Stoss und bei St. Gallen im Juni 1405 wurde in einem Münzvertrag eine gemeinsame Prägung von Zürich und Konstanz zusammen mit den österreichischen Städten Zofingen, Villingen und Schaffhausen sowie den anderen Städten, «die zuo der selben unser herrschafft von Österreich gehörtent und in den landen Turgöw Ergöw und Swaben gelegen sind», beschlossen.⁸⁸

Die Reichsstädte Zürich und Konstanz, die bei den Verhandlungen für diesen Vertrag federführend waren, griffen damit ein akutes wirtschaftspolitisches Problem auf; offensichtlich waren sie «ohne das Einvernehmen mit den habsburgischen Landen und deren Herrschaft weder handlungs- noch lebensfähig».⁸⁹ Bezeichnenderweise folgte der Münzvertrag auf unmittelbar zuvor gescheiterte Verhandlungen, die sich um ein langfristig angelegtes Landfriedensbündnis zwischen der Herrschaft Österreich und den eidgenössischen Orten, namentlich Zürich, Bern, Solothurn und Luzern, drehten; dieses Bündnis hätte an den Zwanzigjährigen Frieden von 1394 anknüpfen sollen.⁹⁰

Kurz darauf, im September 1405, bemühte sich Herzog Friedrich IV. durch seinen Landvogt Hans von Lupfen und nach Beschwerden der schwäbischen und «oberen» Städte, deren Münzen vom oberrheinischen Münzvertrag abgewertet worden waren, um einen Anschluss an den oberrheinischen Rappenmünzbund von 1403, der aber von den hier beteiligten Städten abgelehnt wurde. Auch eine direkte Intervention von Katharina von Burgund, der Ehefrau Leopolds IV. und Regentin im Elsass und Sundgau, im Februar und August 1406 fruchtete nichts.⁹¹ Eine solche Verbindung hätte zwei der drei Währungsräume, die sich nach 1400 am Oberrhein, in Schwaben und in der Eidgenossenschaft herausbildeten, enger miteinander verknüpft.⁹²

Während der Münzvertrag von 1387 zwar an einzelnen Orten eine Prägung auslöste, im Grossen und Ganzen aber toter Buchstabe blieb, war der Vertrag von 1405, wie bereits erwähnt, Auslöser einer Pfennigprägung einheitlicher Machart, die sich weit über die Vertragspartner hinaus erstreckte. Dadurch hatte ausgerechnet ein Vertrag, der in einem Krieg und einer Herrschaftskrise geschlossen wurde, ungeahnte monetäre Auswirkungen.

Herrschaftliche und städtische Münzprägung

Städtische Münzprägungen, die sich auf den Pfandbesitz der Münze stützten, werden in der Regel als Anzeichen einer Ablösung von der Herrschaft gesehen. Gerade im Fall der habsburgischen Münzorte scheinen jedoch Pfandschaften eine weitere Rolle gespielt zu haben. Zum einen dienten sie der Herrschaft Österreich als nicht unbedeutende Finanzierungsquelle und banden gleichzeitig die Pfandinhaber an den Landesherrn, indem sie «sowohl direkte Zugriffsmöglichkeiten wie auch einen institutionalisierten Zusammenhalt des Ganzen» bewahrten.⁹³ Zum anderen konnte die Delegation der Münzprägung durch Verpfändung⁹⁴ insofern eine Herrschaftsintensivierung bewirken, als die städtischen Obrigkeiten die Prägung nun im eigenen wirtschaftlichen Interesse betrieben, das durchaus mit jenem der Herrschaft übereinstimmen konnte. Der Landesherr war nicht nur Garant der Münzprägung, sondern profitierte indirekt selbst davon, ohne den Münznutzen selbst zu besitzen.⁹⁵

Diese Aspekte spielten wohl für verschiedene habsburgische Orte eine wichtige Rolle, so für Freiburg und Thann, aber auch für kleinere Münzorte wie Laufenburg und Todtnau

und gerade für Kleinstädte, die um 1400 als herrschaftsfern gelten mussten, wie etwa Zofingen, für das in der Zeit zwischen 1386 und 1415 kein einziger Herzogaufenthalt nachweisbar ist.⁹⁶ Für diese kleinen Städte gilt zudem, dass sie sich mit der pfandweisen Übernahme von herrschaftlichen Rechten in einem ständigen Zwiespalt zwischen der Tendenz zur Ablösung und finanzieller Abhängigkeit von der Herrschaft befanden.⁹⁷

Münzpolitik und Landesherrschaft

Die verschiedenen hier angeschnittenen Aspekte einer «habsburgischen» Münzpolitik ergeben vorerst nicht das Bild einer kohärenten Münzpolitik. Aus den Beobachtungen lassen sich aber durchaus Folgerungen und Themenfelder ableiten.

a) Es sind verschiedene münzpolitische Instrumente erkennbar, die sich über längere Zeit verfolgen lassen: die Verpfändung des Münzschlags, der Einsatz der Münzpolitik als Mittel der Landfriedenssicherung und der Zugriff auf das Bergsilber.⁹⁸

b) Die österreichischen Herzöge nutzten die Münzprägung nicht konsequent als Einnahmequelle.⁹⁹ Hier war zum einen von Bedeutung, dass die herrschaftlichen Städte, in denen die Habsburger einen direkten Zugriff auf die Münzprägung hatten, nur eine verhältnismässig kleine Münzproduktion aufwiesen (Todtnau, Zofingen) oder nur sporadisch prägten (Rottenburg, Waldshut, Bergheim, Thann). Wo die Münzprägung einen grösseren Umfang hatte, namentlich in Freiburg im Breisgau, wurde sie von der Stadt in Eigenregie betrieben. Zum anderen wird hier, wie Martina Stercken festgestellt hat, eine «flexiblere Herrschaftspolitik» der Herrschaft Österreich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts sichtbar, deren Indikator die «Kommunalisierung von Herrschaftsbefugnissen» ist, wie sie sich insbesondere im Verkauf von Rechten über wirtschaftliche Einrichtungen bemerkbar machte.¹⁰⁰ Diese Kommerzialisierung der Herrschaftsrechte im Sinn «jederzeit wieder rückkaufbarer Herrschaftsdelegation»¹⁰¹ dürfte den Herzögen mehr Möglichkeiten versprochen haben¹⁰² als die Aktivierung von Münzrechten in einem Gebiet, in dem münz- und wirtschaftspolitische Anbindungen sich eben nicht an herrschaftlichen Zusammenhängen orientierten und damit die münzpolitischen Einflussmöglichkeiten des Fürsten letztlich beschränkt waren.¹⁰³

c) Querbeziehungen zwischen den Münzorten sind kaum sichtbar; die gewichtigste Ausnahme bildet die Angleichung der Machart der Pfennige im Gefolge des Vertrags von 1405. Bei den geografischen Schwerpunkten münzpolitischer Aktivitäten der Herzöge und Landvögte stehen wenige «zentrale» Orte wie Ensisheim, Rottenburg, Thann und Schaffhausen im Vordergrund; Baden, im 14. Jahrhundert der Sitz des vorländischen Landvogts und bis 1415 Standort des Archivs der vorländischen Besitzungen, erscheint unter diesen Orten übrigens seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr.¹⁰⁴

d) Es ist kaum ein Zufall, dass der Halbgroschen von Thann und der Schilling von Rottenburg, die zu den ersten grösseren Silbernominalen im Südwesten des Reichs gehören, im habsburgischen Umfeld geprägt wurden, auch wenn die Prägung vorderhand keine weiteren wirtschaftlichen Auswirkungen hatte. Sie dürften Ausdruck einer hohen Innovationsbereitschaft der habsburgischen Herrschaft sein; diese wird etwa auch in der ausgeprägten Schriftlichkeit einer vom Herrscher weitgehend losgelösten, institutionalisierten Verwaltung sichtbar.¹⁰⁵

Diese aktiven Elemente, zu denen auch die Vereinheitlichung der Machart der Pfennige nach 1405 zählen, können als Ansätze einer «habsburgischen» Münzpolitik gesehen werden, die über die jeweilige personelle Konstellation hinweg verfolgt wurde. Sie sind allerdings noch weit entfernt von systematischen münzpolitischen Massnahmen, die in den habsburgischen Erbländen erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fassbar werden, vor allem in Tirol mit den Münzreformen Sigismunds des Münzreichen in den 1480er-Jahren¹⁰⁶ sowie parallel dazu in der Steiermark, in Ober- und in Niederösterreich mit der Schaffung neuer, stabiler Münznominale nach der Katastrophe der minderwertigen Pfennigwährung in der sogenannten Schinderlingszeit um 1460.¹⁰⁷ Von einer kohärenten Münzpolitik kann allerdings erst mit den Münzordnungen unter Maximilian I. ab 1510 die Rede sein; münzgeschichtlich befinden wir uns damit jedoch bereits in der Neuzeit.¹⁰⁸

Anmerkungen

- * Für Hilfe, Diskussion und Kritik bin ich Max Blaschegg (Freienstein), Susanne Frey-Kupper (Prahins), Rudolf Gamper (Winterthur), Hans-Ulrich Geiger (Zürich), Silvia Jenny (Winterthur), Peter Niederhäuser (Winterthur), Samuel Nussbaum (Zürich), Daniel Schmutz (Bern), Christian Sieber (Adliswil), Stefan Sonderegger (St. Gallen) und Renata Windler (Winterthur) zu Dank verpflichtet.
- 1 Marchal, Guy P.: Die schweizerische Geschichtsforschung und die österreichische Herrschaft: Ergebnisse und Fragen, in: Rück, Peter, unter Mitarbeit von Koller, Heinrich (Hg.): Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg a. d. Lahn 1991, S. 15–36, hier 30.
- 2 Vgl. dazu für das Mittelalter Breyvogel, Bernd: Silberbergbau und Silbermünzprägung am südlichen Oberrhein im Mittelalter (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 49), Leinfelden-Echterdingen 2003.
- 3 Koch, Bernhard: Corpus Nummorum Austriacorum (CNA), Bd. 1: Mittelalter, Wien 1994, S. 375–395; Klein, Ulrich: Vorderösterreichische Münzen und Medaillen, in: Vorderösterreich – nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1999, S. 355–371, hier 355–359. Vgl. auch den münzgeschichtlichen Abriss bei Probszt, Günther: Österreichische Münzgeschichte. Von den Anfängen bis 1918, 3. Aufl., Wien, Köln, Weimar 1994, S. 291–299.
- 4 Marchal, Guy P.: Die Ursprünge der Unabhängigkeit (401–1394), in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel, Frankfurt a. M. 1986, S. 109–214, hier 207–209.
- 5 Stettler, Bernhard: Untersuchungen zur Entstehung des Sempacherbriefs, in: Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, bearbeitet von Bernhard Stettler, Bd. 6 (Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F. I: Chroniken, Bd. VII/6), Basel 1986, S. 14*–83*, hier 80*.
- 6 Marchal, Guy P.: Sempach 1386: Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern, Basel 1986; Eugster, Erwin: Die Entwicklung zum kommunalen Territorialstaat, in: Geschichte des Kantons Zürich, Bd. I: Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995, S. 298–335, hier 308–313.
- 7 Baum, Wilhelm: Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486: Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters, Wien u. a. 1993, S. 75–105; Niederstätter, Alois: Die Herrschaft Österreich – Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte 1278–1411), Wien 2001, S. 189 f.
- 8 Baum, Wilhelm: Friedrich IV. von Österreich und die Schweizer Eidgenossen, in: Rück, Eidgenossen (wie Anm. 1), S. 87–109, hier 87.
- 9 Vgl. etwa die Charakterisierung der Situation um 1400 bei Stettler, Bernhard: Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert: Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich, Menziken 2004, S. 92 f.
- 10 Stettler, Sempacherbrief (wie Anm. 5), S. 74* f.; Stettler, Eidgenossenschaft (wie Anm. 9), S. 127.
- 11 Lackner, Christian: Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406) (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 41),

- Wien, München 2002, S. 281 f.; Meyer, Werner: Die Verwaltungsorganisation des Reiches und des Hauses Habsburg-Österreich im Gebiete der Ostschweiz 1264–1460, Affoltern a. A. 1933, S. 111–113.
- 12 Niederstätter, Herrschaft (wie Anm. 7), S. 194, 196–199.
 - 13 Quarthal, Franz: Residenz, Verwaltung und Territorialbildung in den westlichen Herrschaftsgebieten der Habsburger während des Spätmittelalters, in: Rück, Eidgenossen (wie Anm. 1), S. 61–85, hier 70.
 - 14 Niederstätter, Herrschaft (wie Anm. 7), S. 181.
 - 15 Ein bis heute in der Literatur erscheinendes Münzrecht für Brugg – die Vermutung stützt sich einzig auf einen 1232 erwähnten «monetarius» aus Brugg – hat es nicht gegeben; vgl. dazu Koch, Corpus (wie Anm. 3), S. 390 (die Frage offen lassend).
 - 16 Matzke, Michael: Mittelalterliche Bergbauprägungen in Südwestdeutschland? Numismatische und archäometallurgische Untersuchungen an Breisgauer, Tübinger und Wormser Pfennigen, in: Ilisch, Lutz, Lorenz, Sönke, Stern, Willem B. und Steuer, Heiko (Hg.): Dirham und Rappenpfennig 2: Mittelalterliche Münzprägung in Südwestdeutschland, Bonn 2004, S. 43–173, hier 85 f.
 - 17 Wielandt, Friedrich: Der Breisgauer Pfennig und seine Münzstätten. Ein Beitrag zur Münz- und Geldgeschichte des Alemannenlandes im Mittelalter, Karlsruhe 1976 (2., neu bearbeitete Aufl.), S. 38.
 - 18 Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, bearbeitet von Heinrich Schreiber, II. Bd., 1. Abt. [1370–1422], Freiburg i. Br. 1828, Nr. 361, S. 134.
 - 19 Ganz eigenständig war die Reichsstadt Colmar, die nicht unter habsburgischem Einfluss stand. Sie erhielt 1376 ein Münzprivileg vom Reich, die Münzprägung geht aber mindestens auf das frühe 14. Jahrhundert zurück; Matzke, Bergbauprägung (wie Anm. 16), S. 89.
 - 20 Wielandt, Friedrich: Artikel «Breisach», in: Jesse, Wilhelm und Gaettens, Richard (Hg.): Handbuch der Münzkunde von Mittel- und Nordeuropa, Bd. 1: Aabenraa–Breslau, Leipzig, Halle 1939, S. 208 f. Matzke, Bergbauprägungen (wie Anm. 16), S. 78–81.
 - 21 Thann: Breyvogel, Silberbergbau (wie Anm. 2), S. 222 f.; Hagenau: Nessel, Xaver: Die Hagenauer Münze im 14. Jahrhundert, in: Frankfurter Münzzeitung 6 (1906), Nr. 64, S. 423–427. Die ungewöhnliche Rechtsverleihung durch die österreichischen Herzöge dürfte mit dem Pfandbesitz der Reichlandvogtei im Elsass zusammenhängen; Becker, Joseph: Geschichte der Reichslandvogtei im Elsass: Von ihrer Einrichtung bis zu ihrem Übergang an Frankreich 1273–1648, Strassburg 1905, S. 45–48.
 - 22 Wielandt, Friedrich: Bergheim, in: Jesse/Gaettens (wie Anm. 20), S. 126 f.
 - 23 Klein, Ulrich: Die Villinger Münzprägung, in: Villingen und Schwenningen: Geschichte und Kultur, Villingen-Schwenningen 1998, S. 26–59.
 - 24 Wielandt, Friedrich: Die Münzen von Laufenburg und Rheinau (unter Verwendung von Vorarbeiten Robert Greter-Stückelberger's), Freiburg i. Br. 1978, S. 13.
 - 25 Zäch, Benedikt: Zur Münzgeschichte von Laufenburg und Rheinau im Mittelalter, in: Münzen – Masse – Märkte: Von Batzen und Rappen, von Elle und Pfund: Ausstellung im Museum «Schiff» Laufenburg vom 19. Mai 1990 bis 14. April 1991, Laufenburg 1990, S. 9–12, hier 11; Wielandt, Münzen (wie Anm. 24), S. 13 f., bezweifelt diese parallele Prägung.
 - 26 Geiges-Heindl, Franziska, Mommsen, Karl und Salzmann, Martin (Hg.): Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe, Abt. I: Konstanz – Reichenau, Bd. 1: Urkunden mit Selektenbestand, Zürich 1982, Nr. 269 und 270, S. 42 (zwei Urkunden von König Ruprecht vom 27. März 1408).
 - 27 Wielandt, Friedrich: Schaffhauser Münz- und Geldgeschichte, Schaffhausen o. J. (1959), S. 28–32; vgl. auch Mommsen, Karl: Schaffhausen unter österreichischer Pfandschaft, in: Rausch, Wilhelm (Hg.): Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2), Linz 1972, S. 361–377, bes. 366–373.
 - 28 Schwarz, Dietrich: Die Münzen der Kyburger, in: Die Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8), Olten, Freiburg i. Br. 1981, S. 115–118.
 - 29 Raimann, Alfons: Der Bezirk Diessenhofen (Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau V: Die Kunstdenkmäler der Schweiz 85), Basel 1992, S. 196.
 - 30 Braun von Stumm, Gustav: Über das ältere Zofinger Münzwesen, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 34 (1948/49), S. 28–58; Schärli, Beatrice: Zofingen, eine Münzstätte des Spätmittelalters (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit), Zürich 1970.

- 31 Das Stadtrecht von Zofingen, bearbeitet von Walther Merz (Rechtsquellen des Kantons Aargau I/5), Aarau 1914, Nr. 34, S. 67 f. (1366), und Nr. 38, S. 71 (1379).
- 32 Die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen, bearbeitet von Walther Merz, Aarau 1915, Nr. 99, S. 95 (15. Dezember 1396); Merz, Stadtrecht (wie Anm. 31), Nr. 46 a–c, S. 78–81 (12. Januar 1397 bzw. 29. Juli 1397).
- 33 Wielandt, Friedrich: Todtnau, Bergwerk und vorderösterreichischer Münzort, in: Numismatische Zeitschrift 87–88 (1972), S. 88–94; Matzke, Bergbauprägung (wie Anm. 16), S. 86 f.
- 34 Wielandt, Pfennig (wie Anm. 17), S. 66 f.
- 35 Quarthal, Franz: Die Verwaltung der Grafschaft Hohenberg beim Übergang an Österreich, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 41 (1982), S. 541–564; Geppert, Karlheinz: Die Erwerbung der Grafschaft Hohenberg durch die Habsburger 1381, in: Vorderösterreich (wie Anm. 3), S. 121–127.
- 36 Müller, Karl Otto: Zur Münzprägung 1396/97 in der Grafschaft Hohenberg, in: Neue Beiträge zur süd-deutschen Münzgeschichte, hg. vom Württembergischen Verein für Münzkunde e. V., Stuttgart 1953, S. 63–68.
- 37 Zu den geprägten Münzen vgl.: Koch, Corpus (wie Anm. 3), S. 375–395; Klein, Münzen (wie Anm. 3), S. 356, Abb. 3, und S. 367 f. (nach Koch).
- 38 Zur kritischen Sichtung des Materials vgl. v. a.: Geiger, Hans-Ulrich: Quervergleiche: Zur Typologie spätmittelalterlicher Pfennige, in: Zeitschrift für Schweizerische Kunstgeschichte und Archäologie 48 (1991), S. 108–123.
- 39 Nessel, Münze (wie Anm. 21), S. 425 f.
- 40 Ebd., S. 426.
- 41 Buchenau, Heinrich: Untersuchungen zu den spätmittelalterlichen Münzreihen von Pfalz, Mainz, Elsass, Hessen u. a. Gebieten [Fortsetzung], in: Blätter für Münzfreunde 51 (1916), Nr. 4/5, S. 66–72, hier 67 f.
- 42 Zum Inhalt des Vertrags von 1377 vgl. Wielandt, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 27), S. 32–33.
- 43 Geiger, Quervergleiche (wie Anm. 38), S. 113 mit Abb. 11.
- 44 Zum Inhalt des Münzvertrags von 1387 vgl.: Harms, Bernhard: Die Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Ergänzungsheft 23), Tübingen 1907, S. 69–75; Altherr, Hans: Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahr 1798 auf Grundlage der eidgenössischen Verhandlungen und Vereinbarungen, Bern 1910, S. 38–46.
- 45 Geiger, Quervergleiche (wie Anm. 38), S. 119, Nr. 42 (Wangen), und Nr. 55 (Bergheim).
- 46 Spufford, Peter: Money and its Use in Medieval Europe, Cambridge 1988, S. 225–228, 233.
- 47 Günter, Heinrich: Das Münzwesen in der Grafschaft Württemberg, Stuttgart 1897, S. 10–12, 58–63, Beilage 3.
- 48 Vgl. dazu Zäch, Benedikt: Vom Plappart zum Batzen: Zur frühen Halbbatzenprägung im Bodenseegebiet, in: Numismatische Zeitschrift 116/117 (2008) (Festschrift Günther Dembski, Teil 1), S. 333–344, hier 333 f.
- 49 Müller, Münzprägung (wie Anm. 36), S. 68.
- 50 Breyvogel, Silberbergbau (wie Anm. 2), S. 223.
- 51 Luschin, Arnold: Halbe Turnose der Stadt Thann im Elsass, in: Numismatische Zeitschrift 4 (1872), S. 254–264; Cahn, Julius: Beiträge zur vorderösterreichischen Münzgeschichte, in: Numismatische Zeitschrift 33 (1901), S. 221–232.
- 52 Cahn, Julius: Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geld-Geschichte des oberen Rheinthaales, Heidelberg 1901, S. 43 f.
- 53 Geiger, Quervergleiche (wie Anm. 38), S. 113.
- 54 Cahn, Rappenmünzbund (wie Anm. 52), S. 49 f.
- 55 Vgl. dazu Zäch, Benedikt: Die Angster und Haller der Stadt Luzern: Versuch einer Typologie, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 67 (1988), S. 311–355, hier 317.
- 56 Klein, Münzprägung (wie Anm. 23), S. 32 und 49, Nr. 105–107, mit abweichender Datierung (erstes Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts); zum möglichen Zürcher Vorbild vgl. Schwarz, Dietrich W. H.: Münz- und Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter, Aarau 1940, S. 138, Nr. 29.
- 57 Klein, Münzprägung (wie Anm. 23), S. 32 und 48, Nr. 97–99, mit abweichender Datierung (um 1400).
- 58 Klein, Münzprägung (wie Anm. 23), S. 32 und 49, Nr. 101–103, mit abweichender Datierung (erstes

- Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts); ein von Klein «versuchsweise» als Vergleichsstück herangezogener Zürcher Pfennig stammt aus der Zeit nach 1425. Vgl. Hürlimann, Hans: Zürcher Münzgeschichte, Zürich 1966, S. 156, Nr. 72 (Beschreibung, nicht Abb.).
- 59 Koch, Corpus (wie Anm. 3), S. 384, Nr. M 7/1–M 7/2.
- 60 Ebd., S. 391, Nr. M 14/2.
- 61 Ebd., S. 380–382, Nr. M 4/1–M 4/8 (Todtnau); S. 387 f., Nr. M 10/7–M 10/15 (Zofingen, einige der aufgeführten Typen dürften allerdings älter sein).
- 62 Geiger, Quervergleiche (wie Anm. 38), S. 115 mit Abb. 15: 83–86.
- 63 Lackner, Hof (wie Anm. 11), S. 357–369 (Itinerar).
- 64 Vgl. zum Itinerar von Leopold IV. und Friedrich IV. den Beitrag von Christian Sieber in diesem Band.
- 65 Zuletzt Köhn, Rolf: Der Landvogt in den spätmittelalterlichen Vorlanden – Kreatur des Herzogs und Tyrann der Untertanen?, in: Quarthal, Franz und Faix, Gerhard (Hg.): Die Habsburger im deutschen Südwesten: Neuere Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs, Stuttgart 2000, S. 153–198. Jüngst auch Niederhäuser, Peter: «Im, sinen landen und lüten gar ungütlich getan» – Herzog Friedrich von Österreich, seine Landvögte und die Appenzellerkriege, in: Niederhäuser, Peter und Niederstätter, Alois (Hg.): Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee? (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, N. F. 7), Konstanz 2006, S. 33–52.
- 66 Köhn, Landvogt (wie Anm. 65), S. 186–188.
- 67 So durfte der Landvogt «normalerweise keinerlei Einkünfte aus herzoglichen Besitzungen oder Rechten einziehen oder gar für sich selbst verwenden». Köhn, Landvogt (wie Anm. 65), S. 169.
- 68 Nessel, Münze (wie Anm. 21), S. 423 f.
- 69 Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1245 bis 1420, bearbeitet von Anton Philipp Segesser (Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede 1), 2. Aufl., Luzern 1874, Nr. 338, S. 450.
- 70 Breyvogel, Silberbergbau (wie Anm. 2), S. 196.
- 71 Köhn, Rolf: Die Abrechnungen der Landvögte in den österreichischen Vorlanden um 1400. Mit einer Edition des «raitregisters» Friedrichs von Hallstatt für 1399–1404, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 128 (1992), S. 117–178, hier 161 f.
- 72 Baum, Friedrich IV. (wie Anm. 8), S. 91.
- 73 Ein Einzelfall ist diese Delegation nicht, denn ein halbes Jahr später, vor dem 18. Oktober 1400, beauftragte Herzog Friedrich IV. den Landvogt nochmals ausdrücklich mit einer Verhandlungsreise, diesmal nach Neuenburg. Köhn, Abrechnungen (wie Anm. 71), S. 162.
- 74 Die Räte rekrutierten sich aus Adligen, Schultheissen, Hofbeamten und anderen Amtsleuten, wenn auch nicht von einem «Beamtenkollegium», wie Werner Meyer es noch sah, gesprochen werden kann. Meyer, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 11), S. 258–260. Vgl. auch den Beitrag von Peter Niederhäuser im vorliegenden Band.
- 75 Lackner, Hof (wie Anm. 11), S. 124.
- 76 Quarthal, Residenz (wie Anm. 13), S. 77; Lackner, Hof (wie Anm. 11), S. 117 f.
- 77 Lackner, Hof (wie Anm. 11), S. 116–118.
- 78 Quarthal, Verwaltung (wie Anm. 35), S. 551 f.
- 79 Müller, Münzprägung (wie Anm. 36), S. 66.
- 80 Quarthal, Verwaltung (wie Anm. 35), S. 551, 555.
- 81 Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 5, bearbeitet von Rudolf Wackernagel, Basel 1900, Nr. 94 S. 99 bis 104.
- 82 Der Vertrag wurde vielfach behandelt (vgl. oben, Anm. 44), zuletzt ausführlich von Breyvogel, Silberbergbau (wie Anm. 2), S. 193–197.
- 83 Ebd., S. 190–193.
- 84 Vgl. Geiger, Quervergleiche (wie Anm. 38), S. 119, Nr. 39/40–44; Breyvogel, Silberbergbau (wie Anm. 2), S. 229 f.
- 85 Nach Urkundenbuch (wie Anm. 81), S. 99.
- 86 Lackner, Hof (wie Anm. 11), S. 353: Albrecht III. traf Ende Juli 1387 in den Vorlanden ein (Schaffhausen) und bewegte sich bis Ende November, mit Ausnahme eines Aufenthalts in Burgund, praktisch ausschliesslich in diesem Gebiet.

- 87 Vgl. die Charakterisierung bei Stettler, Untersuchungen (wie Anm. 5), S. 40*–42*.
- 88 Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, I. Teil: Stadtrechte, Bd. I: Das Stadtrecht von Schaffhausen I, Rechtsquellen 1045–1415, bearbeitet von Karl Mommsen, abgeschlossen von Hans Lieb und Elisabeth Schudel, Aarau 1989, Nr. 159, S. 270–275 (Urkunde); Schwarz, Münz- und Geldgeschichte (wie Anm. 56), S. 95–97 (zum Vertrag).
- 89 Stettler, Bernhard: Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit – Zürichs äussere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Tschudi, Chronicon (wie Anm. 5), 7. Teil, Basel 1988, S. 11*–128*, hier 56*.
- 90 Vgl. dazu Stettler, Landfriedenswahrung (wie Anm. 89), S. 50*–53*.
- 91 Cahn, Rappenmünzbund (wie Anm. 52), S. 58 f.
- 92 Kirchgässner, Bernhard: Zur Neuordnung der Währungsräume Südwestdeutschlands und der angrenzenden Eidgenossenschaft 1350–1500, in: Aubin, Hermann u. a. (Hg.): Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte: Festschrift für Hektor Ammann, Wiesbaden 1965, S. 312–332, hier 325 f.
- 93 Marchal, Sempach (wie Anm. 6), S. 101.
- 94 Vgl. zur Verpfändungspolitik Habsburgs im 14. Jahrhundert nun auch Stercken, Martina: Städte der Herrschaft: Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 68), Köln u. a. 2006, bes. S. 49–55.
- 95 1399 verzichtete Leopold IV. gegenüber Freiburg i. Br. auf den herrschaftlichen Teil des Schlagschatzes. Cahn, Rappenmünzbund (wie Anm. 52), S. 45.
- 96 Vgl. den Beitrag von Christian Sieber in diesem Band.
- 97 Vgl. dazu auch Niederhäuser, Peter: Zwischen Konkurrenz, Partnerschaft und Unterordnung. Das Verhältnis von Grafen und Herren zu Städten im späten Mittelalter, in: Andermann, Kurt und Joos, Clemens (Hg.): Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis 17. Jahrhundert (Kraichtaler Kolloquien 5), Epfendorf 2006, S. 71–95, hier 86 f.
- 98 Vgl. dazu für die Frühe Neuzeit Westermann, Angelika: Die vorderösterreichischen Montanregionen in der Frühen Neuzeit (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte, Nr. 202), Stuttgart 2009
- 99 Diese Haltung ist nicht nur im Münzwesen festzustellen. So führte Rudolf IV. 1359 ein Ungeld auf Wein und Bier gegen Verzicht auf den jährlichen Münzverruß ein, das innert weniger Jahrzehnte zur wichtigsten Einnahmequelle des Landesfürsten wurde, aber nur im Herzogtum Österreich – an eine flächendeckende Einführung in allen habsburgischen Ländern dachten weder er noch seine Nachfolger. Lackner, Hof (wie Anm. 11), S. 280.
- 100 Stercken, Städte (wie Anm. 94), S. 121 f.
- 101 Quarthal, Residenz (wie Anm. 13), S. 78.
- 102 Die finanziellen Dimensionen dieser Transaktionen in der Zeit zwischen 1386 und 1415 sind meines Wissens bisher nicht untersucht worden, sie waren aber mit Sicherheit deutlich grösser als die kumulierten jährlichen Einkünfte aller vorländischen Besitzungen, die um 1390 nicht mehr als 7000–8000 Rheinische Gulden betragen, weniger als ein Zehntel der gesamten Einkünfte der habsburgischen Lande. Vgl. Lackner, Hof (wie Anm. 11), S. 43 f.
- 103 Die Münzverträge, an denen die Herrschaft Österreich zwischen 1377 und 1425 beteiligt war, umfassten mindestens drei verschiedene monetäre Wirtschaftsgebiete.
- 104 Zur Bedeutung Badens um 1400 vgl. Niederhäuser, Peter: «Der Landvogt kam nie gen Baden ...». Baden – ein habsburgisches Verwaltungszentrum nach 1400?, in: Badener Neujahrsblätter 78 (2003), S. 139–149.
- 105 Quarthal, Residenz (wie Anm. 13), S. 77.
- 106 Moser, Heinz und Tursky, Heinz: Die Münzstätte Hall in Tirol, 1477–1665, Innsbruck 1977, bes. S. 20–31; Moeser, Karl und Dworschak, Fritz: Die grosse Münzreform unter Erzherzog Sigmund von Tirol (Österreiches Münz- und Geldwesen im Mittelalter VII), Wien 1936.
- 107 Probszt, Geldgeschichte (wie Anm. 3), S. 266 f., 290 f.
- 108 Nagl, Alfred: Die österreichische Münzordnung Kaiser Maximilians I. von 1510 und 1511 und ihre Vorgeschichte, in: Numismatische Zeitschrift 53 (1920), S. 111–141, und 54 (1921), S. 1–15; Hahn, Wolfgang: Die österreichische Münzprägung unter Maximilian I. (1490/93–1519) und während der Ständeherrschaft (1519–22), 1. Teil: Die Münzstätte Wien, in: Money Trend 41 (2009), Nr. 1, S. 140–146.